



OZG-Umsetzung nach dem EFA-Prinzip

Mit dem Corona-Konjunkturpaket hat die Bundesregierung im vergangenen Sommer die Weichen für eine verstärkte bundesweite Zusammenarbeit bei der Umsetzung des **Onlinezugangsgesetzes** (OZG) gesetzt. Inzwischen hat das Bundesinnenministerium eine Liste von über 130 Projekten vorgelegt, die nach dem bundesweiten Einer-für-Alle-Prinzip (EFA) evaluiert wurden: Ein Bundesland übernimmt die Federführung und entwickelt für das gesamte Bundesgebiet.

Die Mehrheit dieser Projekte betrifft Dienste, die in NRW im kommunalen Vollzug liegen. Das CCD im KDN hat dies ausgewertet und öffentlich sowohl auf OZG-Leistungs- als auch auf Projektebene auf der **offenen Datenbank** des KDN öffentlich zugänglich gemacht. Der KDN und seine **Mitglieder** engagieren sich gemeinsam mit den kommunalen OZG-Projektteams aus NRW zum einen bei der Übernahme von Lösungen aus anderen Bundesländern – so bestehen u.a. bereits Projekte mit den kommunalen Dienstleistern aus Norddeutschland (Dataport), Hessen (eKom21) und Bayern (AKDB). Zum anderen entwickeln die Projektteams aus NRW aber auch Lösungen für das Bundesgebiet. Dazu gehört u.a. das Projekt »Einbürgerung«, für das in einem bundesweit erstmaligen Express-Verfahren das standardisierte Datenschema geschaffen wurde und das nun auf dem **Kommunalportal.NRW** zur bundesweiten Nachnutzung entwickelt wird.